

Name: \_\_\_\_\_

VVVO: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
<b>1.</b>	<b>Grundlegendes</b>				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	<b>sach- und fristgerecht</b> Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler/Zertifizierungsstelle				
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Anforderungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>Allgemeine Betriebsdaten</b>				
<b>KO!</b>	Betriebsübersicht: • Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter • Kapazitäten/Betriebseinheiten, Betriebskizze, Lagepläne, Tierbetreuerliste				
<b>KO!</b>	Eigenkontrolle wird pro Kalenderjahr durchgeführt, Abweichungen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
	Notfallplan liegt vor (ggf. inkl. Tierbetreuerliste) - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)				
	Nutzung des QS-Zeichens nach QS-Vorgaben				
<b>3.</b>	<b>Anforderungen Schweinehaltung</b>				
<b>3.1</b>	<b>Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung</b>				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen)				
<b>KO!</b>	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit Ohrmarke / Schlagstempel				
<b>KO!</b>	Zukauf von QS-Mastferkeln, Kopie der Lieferpapiere/Standarderklärungen vorhanden, Lebensmittelketteninformation/Herkunftsnachweis bei Schlachtschweinen				
<b>KO!</b>	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste				
<b>3.2</b>	<b>Tierschutzgerechte Haltung</b>				
<b>KO!</b>	<b>Überwachung und Pflege der Tiere:</b>				
	min. tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere und Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung				
	Durchführung betrieblicher Eigenkontrollen mit Erhebung/Bewertung von Tierschutzindikatoren nach Tierschutzgesetz				
<b>KO!</b>	<b>Umgang mit den Tieren beim Verladen:</b>				
	mit Tieren umgehende Personen sind geschult oder qualifiziert				
	Treibhilfen (Treibbretter/Treibpaddel) werden tierschonend eingesetzt				
	Trennung von Tieren beim Transport wenn erforderlich				
	<b>Tiertransport und Transportfähigkeit:</b>				
	Transportfähigkeit vor jeder Verladung durch qualifizierte Person überprüft				
	Überprüfung QS-Zulassung des Tiertransporteurs bei Anlieferung von Tieren				
	<b>Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport:</b>				
	Anlage so konstruiert, dass Verletzungen und Stress während der Verladung vermieden/reduziert werden				
	Trittplächen rutschfest				
	Neigungswinkel werden eingehalten				
	Schutzgeländer an Rampen vorhanden				
	Angemessene Beleuchtung beim Ver- und Entladen vorhanden				
	<b>Haltungsanforderungen:</b>				
<b>KO!</b>	keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform				
<b>KO!</b>	keine Verwendung neuer (subkutaner) Transponderimplantate				
<b>KO!</b>	Sauenhaltung: keine Anbindehaltung				
<b>KO!</b>	Gruppenhaltung von Sauen und Jungsau, Einzelhaltung nur max. 1 Woche vor Abferkelung bis 4 Wochen nach dem Belegen				
<b>KO!</b>	Saugferkel: Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken, Liegebereich ausreichend eingestreut oder wärmegeämmt und beheizbar, perforierter Boden abgedeckt, mind. 0,6m <sup>2</sup>				

KO!	Absetzen frühestens nach 21 Tagen				
KO!	unverzügliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich				
KO!	Absonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall				
KO!	Krankenstall: • trockene, weiche Einstreu oder Unterlage, die den Liegebereich [m <sup>2</sup> ] /Schwein abdeckt • Einzelhaltung: direkter Sichtkontakt zu Artgenossen, Umdrehen möglich				
KO!	Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung				
KO!	tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere				
KO!	Beschäftigungsmaterial: • gesundheitlich unbedenklich, beweglich, veränderbar • stets Zugang zu Beschäftigungsmaterial für jedes Schwein jeden Alters (Sauen, Saugferkel, Aufzuchtferkel, Mastschweine)				
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsweiten werden eingehalten (Gemäß TierSchNutzV, § 22)				
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt				
	Tageslicht ist vorhanden, bei künstlichem Licht min. 80 Lux > 8 Std./Tag				
KO!	Einhaltung der Mindestbodenflächen je Tier				
KO!	Alarmanlage vorhanden (bei elektr. betriebener Lüftung)				
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat				
KO!	Kastration mit Einsatz geeigneter, dafür zugelassener Schmerzmittel				
<b>3.3 Futtermittel und Fütterung</b>					
	Wasser/ Futter für alle Tiere; jederzeit Zugang zu Wasser, Fütterung mindestens 1 X /Tag				
	tragende Sauen mind. 200g Rohfaser/Tag oder Alleinfutter mit mindestens 8 % Rohfaser				
KO!	Bezug von QS-erkannten Futtermittelherstellern/Händlern/Speditoren - Registrierung gemäß VO 183 / 2005				
KO!	Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung vorhanden, wenn Tierhalter zur Herstellung von Futtermitteln kooperieren				
KO!	Lieferscheine oder Abrechnungen, Sackanhänger mit QS-Nachweis				
KO!	Anforderungen bei Verfütterung von Altbrot/Backwaren eingehalten				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
KO!	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste - Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
	Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
	regelmäßige Kontrolle aller techn. Anlagen (z.B. Lager, Mischer, Fütterungs- und Tränkeinrichtungen) auf Funktionsfähigkeit und Sauberkeit				
	Saubere Lagerung der Futtermittel, getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten, anderen Futterarten, sensorische Prüfung bei FM-Anlieferung				
	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten				
<b>3.4 Tränkwasser</b>					
KO!	Jederzeit Zugang zu Wasser in Tränkwasserqualität (ad libitum, sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)				
KO!	regelmäßige Kontrolle aller techn. Anlagen (z.B. Lager, Mischer, Fütterungs- und Tränkeinrichtungen) auf Funktionsfähigkeit und Sauberkeit				
KO!	Arzneimittel-/Impfstoffeinsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen				
KO!	Tränken von Futterstelle räumlich getrennt, max. 12 Tiere je Tränke				

3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel				
	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt			
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten			
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 2 x jährlich oder 1 x pro Durchgang)			
KO!	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt			
KO!	Chronologische Dokumentation Arzneimittelbezug und -anwendung			
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor			
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette			
KO!	Einhaltung der Wartezeiten			
KO!	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben/gesetzlichen Vorgaben			
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit			
3.6 Hygiene				
	Gebäude und Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung			
	Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“ o.ä.			
	Ein- und Ausgänge sind verschließbar			
	Besucher nur nach Absprache			
	Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher			
	Bei Besucherverkehr kein Kontakt zwischen Mensch und Tier			
	Hygieneschleusen vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion			
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung			
	Tiere haben keinen Kontakt zu Hausmüll oder Müllhalden			
	Tierverladung: fremde Fahrer betreten nach Möglichkeit nicht den Stall			
	An Stalleingängen Vorrichtung zur Reinigung/Desinfektion des Schuhwerks			
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Ställe vorhanden			
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Fahrzeuräder einsatzbereit			
	Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (z.B. Wildschweine) möglich			
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen			
	Holzhäcksel/Sägespäne: aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt			
	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs auf befestigter Fläche in geschlossenem Behälter / Raum, ausreichend groß, gegen Zutritt Unbefugter gesichert			
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen			
	Schadnagerbekämpfung:			
	• regelmäßige, systematische Prüfung auf Befall dokumentiert			
	• Schadnagerbekämpfung bei Befall; Ergebnisdokumentation			
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe/Einrichtungen nach Ausstallung			
	Dokumentation der Reinigung / Desinfektion z.B. Verfahrensanweisung			
	bei >700 Mastschweinen, >150 Sauen (Gemischtbetrieb >100 Sauen):			
	• Stallabteile, Zucht- und Mastschweine getrennt			
	• Betriebseinfriedung; verschließbare Tore bzw. andere Einfriedung			
	• Ver- und Entladeeinrichtung: befestigter Platz, Rampe o.ä.			
	• Zutritt nur über Hygieneschleuse, nass zu reinigen + zu desinfizieren			
	• Isolierstall, mind. 3 Wochen Quarantänezeit			

